

**Philosophische Fakultät III
Institut für Asien- und Afrikawissenschaften
Seminar für Sinologie**

**Studienordnung
für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Sinologie
als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)**

Auf der Grundlage der §§ 24 und 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert am 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin am 18. Dezember 2000 nachfolgende Studienordnung für die MTSG Sinologie als Hauptfach und als Nebenfach, zuletzt geändert durch Fakultätsratsbeschluss vom 22. Oktober 2001, erlassen.¹

A) Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Teils I der Magisterprüfungsordnung der HU (MAPO HU) vom 9. Mai 1994 Ziel, Inhalt und Aufbau der Magisterteilstudiengänge Sinologie als Hauptfach und als Nebenfach. Sie gilt in Verbindung mit den „Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für die Magisterteilstudiengänge Sinologie als Hauptfach und als Nebenfach“.

§ 2 Das Fach Sinologie an der Humboldt-Universität zu Berlin

(1) Inhalt:

Das Fach Sinologie besteht aus den beiden Schwerpunkt-Studienrichtungen:

„Vormoderne chinesische Kultur“ (Grundlagen der Religions- und Geistesgeschichte des traditionellen China)

„Literatur und Kultur des modernen China“ (Chinesische Literatur ab dem 20. Jh., unter Berücksichtigung des Hintergrundes der traditionellen Literatur Chinas)

(2) Ziel:

Das Studium der Sinologie bietet die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse über China in Vergangenheit und Gegenwart zu erwerben. Es leitet zum selbstständigen Arbeiten gemäß den Methoden der für die beiden Schwerpunkt-Studienrichtungen zuständigen Fachwis-

senschaften an. Das Studium bietet keine Berufsausbildung, sondern es vermittelt in Verbindung mit einer regionalen Spezialisierung umfassende fachwissenschaftliche Qualifikationen, die den Einstieg in verschiedenste Berufsfelder ermöglichen.

Die Studierenden können im Grundstudium (GS) und im Hauptstudium (HS) zwischen den Studienrichtungen Vormoderne Kultur Chinas und Literatur und Kultur des modernen China als Schwerpunkt wählen.

(3) Lehrveranstaltungen in den Nachbardisziplinen können und sollen das Studium im Fach Sinologie ergänzen. Die MTSG Sinologie als HF und NF können mit allen an der Humboldt-Universität (HU) und allen anderen Berliner Universitäten vertretenen MTSG, außer Sinologie, kombiniert werden, soweit diese selbst keine Einschränkungen vorsehen.

(4) Studienleistungen, die an anderen Instituten der HU oder an anderen Universitäten erbracht werden, werden gemäß § 21 Satzung für Studienangelegenheiten anerkannt.

§ 3 Studienvoraussetzungen

(1) Das Studium der Sinologie kann unter den für die HU generell geltenden Bedingungen aufgenommen werden.

(2) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der Sinologie ist die Absolvierung des Propädeutikums „modernes Chinesisch“, das 2 Semester umfaßt und nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Dies gilt für alle Studierende, die ohne entsprechende Kenntnisse des Chinesischen das Studium der Sinologie an der HU aufnehmen wollen.

(3) Das Studium der Sinologie verlangt im Bereich der Sekundärliteratur von Anfang an fremdsprachliche Lektüre, so daß gute Kenntnisse des Englischen und Französischen gegeben sein sollten.

¹ Diese Studienordnung wurde am 28. August 2001 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

§ 4 Regelstudienzeit, Fächerverbindung und Studienaufbau

(1) Die Regelstudienzeit beträgt entsprechend der MAPO HU 9 Semester und setzt sich aus dem Grundstudium von 4 Semestern und dem Hauptstudium von 5 Semestern zusammen. Zwischen dem 4. und dem 5. Semester wird die Zwischenprüfung abgelegt. Im 9. Semester findet die Magisterprüfung statt. Der zeitliche Gesamtumfang für den Abschluss des Studiums beträgt 80 Semesterwochenstunden (SWS) für Sinologie als Hauptfach, davon 40 SWS im Grundstudium und 40 SWS im Hauptstudium, und 40 SWS für Sinologie im Nebenfach, davon 20 SWS im Grundstudium und 20 SWS im Hauptstudium.

(2) Das Studium der Sinologie ist ein Teilstudiengang und muss daher mit anderen Teilstudiengängen (bei Sinologie als HF mit einem weiteren Hauptfach oder zwei Nebenfächern bzw. bei Sinologie als NF mit einem Hauptfach und einem weiteren Nebenfach) kombiniert werden. Die MTSG Sinologie als HF und als NF sind mit allen an der HU und den anderen Berliner Universitäten angebotenen MTSG, mit Ausnahme der Sinologie, kombinierbar.

(3) Ein mindestens einjähriger Studienaufenthalt im chinesischen Sprachraum im Laufe des Studiums wird empfohlen, kann aber nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Der Erwerb von in der Studienordnung vorgesehenen Kenntnissen und Fertigkeiten an Universitäten des chinesischen Sprachraums kann bei Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt werden, s.o. § 2 Abs. 4.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium der Sinologie beginnt in der Regel im Wintersemester. Das Propädeutikum beginnt nur im Wintersemester.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind:

Sprachkurse (SP): Die Sprachausbildung bedient sich unterschiedlicher didaktischer Methoden und Formen (Sprachübung, Lektüre, Konversation, mediengestützter Unterricht, eigenständige Arbeit in der Mediothek usw.) je nach Erfordernis des Stoffes und des Lernziels.

Vorlesungen (VL): In Vorlesungen werden durch die Lehrenden zusammenhängende Stoffgebiete in Vortragsform vermittelt.

Proseminare (PS): Proseminare werden im Grundstudium absolviert. Sie sind Einführungen zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit mit den spezifischen Arbeitsweisen der einzelnen Fachwissenschaften. In der Auseinandersetzung mit einem relativ eng be-

grenzten Thema werden typische Aspekte des jeweiligen Schwerpunktgebiets an Beispielen erarbeitet.

Hauptseminare (SE): Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen im Hauptstudium, die fachliches und methodisches Vorwissen voraussetzen und der vertiefenden Behandlung umfassender Themen oder spezifischer Probleme dienen.

Übungen (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, die z.B. die Lektüre und Analyse von Quelltexten, die Vorbereitung einer Exkursion zum Inhalt haben.

Colloquien (CO): Colloquien dienen der Vorbereitung für die Anfertigung von Magisterarbeiten bzw. Dissertationen.

Exkursionen (EX): Exkursionen sind Reisen von Studentengruppen unter der Leitung eines Angehörigen des Lehrkörpers in andere Städte oder Länder mit dem Ziel, sich mit der Lehr- und Forschungssituation und den sonstigen konkreten fachlichen Gegebenheiten am Reiseort vertraut zu machen.

Tutorien (TU): Tutorien sind Übungseinheiten unter maßgeblicher Gestaltung durch studentische Hilfskräfte.

Projektutorien (PT): Projektutorien umfassen die selbstständige wissenschaftliche oder auch praxisorientierte bzw. berufsperspektivische Tätigkeit von Studierenden und beziehen sich auf übergreifende, z.T. interdisziplinäre Projekte.

§ 7 Studiennachweise

(1) Als Studiennachweise gelten die benoteten Leistungsnachweise: Proseminar- und Hauptseminarscheine, Nachweis der Sprachkenntnisse (vormodernes und modernes Chinesisch, über 4 Semester).

(2) In allen Studienabschnitten gibt es Lehrveranstaltungen, in denen Leistungsnachweise erworben werden können, und solche, in denen keine Leistungsnachweise ausgestellt werden.

(3) Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweisen sind:

- a. für das Grundstudium: Proseminare,
- b. für das Hauptstudium: Hauptseminare.

§ 8 Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der zentralen Studienberatung der Studienabteilung der Humboldt-Universität, die spezielle Studienberatung von einem Beauftragten des Instituts für Asien- und Afrikanwissenschaften sowie von den Hochschullehrern des Seminars für Sinologie durchgeführt.

(2) Am Ende des Grundstudiums ist für alle Studierenden eine Studienfachberatung am Seminar für Sinologie Pflicht. Über diese Studienberatung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorzulegen ist.

(3) Den Studierenden wird auch in den anderen Semestern empfohlen, die Sprechstunden der Lehrenden für Fragen der Studienplanung wahrzunehmen.

§ 9 Sprachkenntnisse

Siehe § 3 Studienvoraussetzungen, Absätze 2 und 3.

B) Besonderer Teil

§ 10 Gliederung des Grundstudiums

(1) Sinologie als Hauptfach	
Das Grundstudium umfasst	40 SWS
Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich:	28 SWS
Pflichtbereich	22 SWS
Chinesische Sprache vormodern: Sem. 1.-3. je 4 SWS, 4. Sem. 2 SWS	
Chinesische Sprache modern: Sem. 1.-4. je 2 SWS	
Wahlpflichtbereich	
2 Proseminare in der Schwerpunkt-Studienrichtung	4 SWS
1 Proseminar in der anderen Studienrichtung	2 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach	8 SWS
Überfachlicher Bereich (Studium Generale)	4 SWS
(2) Sinologie als Nebenfach	
Das Grundstudium umfasst	20 SWS
Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich:	12 SWS
Pflichtbereich	
Chinesische Sprache (vormodern und modern)	8 SWS
Wahlpflichtbereich	
1 Proseminar in der Schwerpunkt-Studienrichtung	2 SWS
1 Proseminar in der anderen Studienrichtung	2 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach	6 SWS
Überfachlicher Bereich (Studium Generale)	2 SWS

§ 11 Gliederung des Hauptstudiums

(1) Sinologie als Hauptfach	
Das Hauptstudium umfasst	40 SWS
Wahlpflichtbereich	20 SWS
2 Hauptseminare in der Schwerpunkt-Studienrichtung	4 SWS

1 Hauptseminar in der anderen Studienrichtung	2 SWS
Übungen (Lektürekurse)	14 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach	12 SWS
Überfachlicher Bereich (Studium Generale)	8 SWS

(2) Sinologie als Nebenfach	
Das Hauptstudium umfasst:	20 SWS
Wahlpflichtbereich	12 SWS
2 Hauptseminare in der Schwerpunkt-Studienrichtung	
3 Vorlesungen/Übungen in der Schwerpunkt-Studienrichtung	6 SWS
1 Vorlesung/Übung in der anderen Studienrichtung	2 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach	6 SWS
Überfachlicher Bereich (Studium Generale)	2 SWS

C) Schlussteil

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium in dem Magisterteilstudiengang Sinologie als Hauptfach oder Nebenfach im Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Seminar für Sinologie der HU aufnehmen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung das Studium aufgenommen haben, können es wahlweise nach der bisher geltenden oder nach dieser Ordnung abschließen. Die Wahl ist spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung zu treffen, aktenkundig zu machen und ist nicht revidierbar.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 9/1995) unter Berücksichtigung der Bestimmungen in § 12 außer Kraft.